

i.d.F. der EG Richtlinie Nr. 2020/878 Produkt: Fugenweiß

Datum: 18.10.22; Druckdatum: 18.10.22

ABSCHNITT 1: Angaben zum Produkt & Hersteller

1.1. Produktidentifikator: Fugenweiß

UFI: nicht notwendig

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird: Fugenfarbe. Keine bekannten Verwendungen von denen abgeraten wird.

1.3. Hersteller und Inverkehrbringer: Herst.: POLYCOMP R. Reinders GmbH

Reeser Straße 563

47546 Kalkar Tel. 02824/9714-0

Email: info@polycomp-rr-gmbh.de Inverk.: MAXIMEX GmbH & Co. KG

Bentheimer Straße 239

48529 Nordhorn Tel. 02103/573-0

1.4. Notfallnummern und zuständige Personen:

Bei Vergiftungen oder Unfällen wenden Sie sich bitte während der Geschäftszeiten (9.00-16.30 Uhr) an 02103/573-0 oder an die Informationszentrale gegen Vergiftungen 53113 Bonn, Tel. 0228-19240.

Bei Fragen zum Sicherheitsdatenblatt wenden Sie sich bitte an: Herr Labonde, Telefon 02103-573-0 (08.00-17.00 Uhr); Email: d.labonde@maximex.eu

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Keine
- 2.2 Kennzeichnungselemente gem. VO EG Nr. 1272/2008

Gefahrenauslöser: -	Symbole	-
		-
Signalwort:		-

Version: 1.0_DE Seite:1 von 12



POLYCOMP® GmbH

Sicherheitsdatenblatt gem. EG 1907/2006

i.d.F. der EG Richtlinie Nr. 2020/878 Produkt: Fugenweiß

Datum: 18.10.22; Druckdatum: 18.10.22

H&P-Sätze:

_

(*) Angaben auf dem Etikett gem. Art.28, Abs.3 der VO EG Nr. 1272/2008. Sind keine P-Sätze markiert, müssen alle angegeben werden.

2.3 Andere Gefahren: keine

Sonstige Kennzeichnungen: keine

Im Gemisch sind keinerlei Substanzen > 0,1 Gew. % enthalten, welche die Kriterien für PBT, bzw. vPvB gemäß Anhang XIII REACH erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemische:

CAS-Nr./ EG-Nr.	REACH-Nr. / Index-Nr. in CLP Anh.VI	Name	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008 (CLP)	Gehalt (Bereich) in Gew. %

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (M-Faktor) und ATE-Werte werden an der jeweiligen Substanz wiedergegeben. Voller Wortlaut der verwendeten H-Sätze siehe P. 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- allgemeine Anmerkungen: Betroffene aus dem Gefahrenbereich entfernen. Auf Eigensicherung achten!
- nach Inhalation: Betroffenen ruhig lagern. Frischluft.
- nach Hautberührung: Mit Wasser und Seife abwaschen. Benetzte oder beschmutzte Kleidung wechseln.
- nach Augenberührung: Sofort Gründlich (mindestens 15 Minuten) mit fließendem Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen (wenn gefahrlos möglich). Bei Auftreten von Reizungen Arzt aufsuchen. Originalverpackung oder Kennzeichnung vorzeigen.
- nach Ingestion: Mund mit kaltem Wasser ausspülen. Vorsichtig Wasser nachtrinken lassen (max. 2 Gläser). Kein Erbrechen ohne ärztliche Aufsicht herbeiführen. Sofort Arzt aufsuchen. Originalverpackung vorzeigen.

Version: 1.0_DE Seite:2 von 12



i.d.F. der EG Richtlinie Nr. 2020/878 Produkt: Fugenweiß

Datum: 18.10.22; Druckdatum: 18.10.22

- Selbstschutz des Ersthelfers: kein besonderer notwendig
- 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: keine
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Sprühstrahl, Schaum, Pulver, CO₂

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere von dem Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: CO, CO₂

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Auf Selbstschutz achten. Schutzausrüstung verwenden. Bei Auftreten hoher Dampf- oder Aerosolkonzentrationen oder Brand umluftunabhängiges Atemgerät benutzen. Löschwasser eindämmen/auffangen und fachgerecht entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
- 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Bei Auslaufen oder Havarie Haut- und Augenkontakt mit dem ausgelaufenen Produkt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Zündquellen entfernen. Für ausreichende Durchlüftung des betroffenen Bereichs sorgen. Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt.
- 6.1.2 Einsatzkräfte: keine besonderen
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: nicht unkontrolliert in großen Mengen in Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen. Bei Unfall oder Austreten sofort Feuerwehr oder Polizei benachrichtigen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
- 6.3.1 Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Mittel (z.B. Sand, Kieselgur, CHEMSORB®) eindämmen, aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.
- 6.3.2 Reinigung: Mit warmem Wasser und handelsüblichem Reiniger.

6.3.3 Sonstige Angaben: keine

Version: 1.0_DE Seite:3 von 12



i.d.F. der EG Richtlinie Nr. 2020/878 Produkt: Fugenweiß

Datum: 18.10.22; Druckdatum: 18.10.22

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden: Produkt ist nicht brennbar. Nicht rauchen.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung: keine

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Nur restentleerte Gebinde entsorgen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: Nach jedem Gebrauch/Kontakt die Hände gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Nicht unter 0°C oder über 40°C lagern

Verpackungsmaterialien: Flasche aus PE.

Anforderungen für Lageräume und -behälter: Nur im Originalgebinde lagern. Für Kinder unzugänglich lagern.

Lagerungsklasse: 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner anderen LGK zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen: Farbe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

AGW-Werte

Stoffname	CAS-Nr	AC	SW .	KZG	W	Parameter

Erklärung der Abkürzungen: E = einatembare Fraktion/inhalable fraction/fraction inhalable. // DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. // H: hautresorptiv // Sh: Hautsensibilisierende Substanz. Quellen: TRGS 900

Version: 1.0_DE Seite:4 von 12



POLYCOMP® GmbH

Sicherheitsdatenblatt gem. EG 1907/2006

i.d.F. der EG Richtlinie Nr. 2020/878 Produkt: Fugenweiß

Datum: 18.10.22; Druckdatum: 18.10.22

BGW-Werte

Arbeitsstoff	CAS	Parameter	BGW	Untersuchungs -material	Probenahme -zeitpunkt	Festlegung/ Begründung

<u>Untersuchungsmaterialien:</u> B = Vollblut; B_E = Erythrozytefraktion des Vollblutes; P/S = Plasma/Serum; U = Urin. <u>Probenahmezeitpunkt:</u> a) keine Beschränkung; b) Expositionsende bzw. Schichtende; c) bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten; d) vor nachfolgender Schicht; e) nach Expositionsende: Stunden; f) nach mindestens 3 Monaten Exposition; g) unmittelbar nach Exposition; h) vor der letzten Schicht einer Arbeitswoche. Quellen: TRGS 903

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr/	Expositionsweg und Typ					
Name	Oral, Langzeit	Dermal, Langzeit	Inhalativ, Langzeit			

PNEC-Werte

CAS-Nr/	Umweltkompartiment					
Name	Boden	Kläranlage (STP)	Wasser (frisch)	Wasser (marin)	Sediment (frisch)	Sediment (marin)

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition: keine
- 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition: -

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten.

- 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:
- 8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille (nur professionelle Verwender)
- 8.2.2.2 Hautschutz: Handschuhe aus Vinylkautschuk (0,5 mm) oder PVC (0,4 mm).

Durchdringzeit > 8h

8.2.2.3 Atemschutz: nicht notwendig

Version: 1.0_DE Seite:5 von 12



i.d.F. der EG Richtlinie Nr. 2020/878 Produkt: Fugenweiß

Datum: 18.10.22; Druckdatum: 18.10.22

8.2.2.4 Thermische Gefahren: keine

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Flüssigkeit, weiß-opak

Geruch: schwacher Eigengeruch

Geruchsschwelle: -

pH-Wert: 6,5 – 7,5 (10 g/ 100 ml Wasser)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: < 0°C (berechneter Wert)

Siedebeginn/Siedebereich: ca. 100°C (berechneter Wert)

Flammpunkt: nicht relevant (> 60°C, Rückschluss aus den Daten der Einzelkomponenten)

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht entzündbar

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: keine Daten

relative Dichte (bei 20 °C): > 1,40 g/cm³

Löslichkeit(en): In Wasser teilweise löslich.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: keine Daten

Viskosität: > 500 mPa*s

9.2 Sonstige Angaben: keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Nicht reaktiv unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung

10.2 Chemische Stabilität: stabil unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung

Version: 1.0_DE Seite:6 von 12



i.d.F. der EG Richtlinie Nr. 2020/878 Produkt: Fugenweiß

Datum: 18.10.22; Druckdatum: 18.10.22

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: hohe Temperaturen (> 50°C)

10.5 Unverträgliche Materialien: keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: CO, CO₂

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Nein (gem. Berechnu	ungsverfahren CLP Ann.I, Teil 3, Abs. 3.1.3)		
LD ₅₀ (oral)	kalkulatorisch	> 2000 mg/kg bw		
LD (dermal)	kalkulatorisch	> 10000 mg/kg bw		
LD (inhalatorisch)	kalkulatorisch	> 100 mg/L		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine, resultierend a	us den Angaben zu den		
	Einzelbestandteilen.	Das Gemisch wurde NICHT auf die		
	entsprechende Gefal	hr hin getestet.		
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Keine, resultierend a	us den Angaben zu den		
	Einzelbestandteilen.	Das Gemisch wurde NICHT auf die		
	entsprechende Gefal	hr hin getestet.		
Sonstige Reizwirkung	Keine, resultierend a	us den Angaben zu den		
	Einzelbestandteilen.	Das Gemisch wurde NICHT auf die		
	entsprechende Gefal			
Sensibilisierung				
	Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die			
	entsprechende Gefal			
Aspirationsgefahr				
	Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die			
	entsprechende Gefal			
STOT SE/RE		us den Angaben zu den		
	Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die			
	entsprechende Gefahr hin getestet.			
CMR-Eigenschaften		us den Angaben zu den		
		Das Gemisch wurde NICHT auf die		
	entsprechende Gefal	hr hin getestet.		
Sonstige Angaben	Keine weiteren	. Cofabran gotostot Dio Augosgan stiitzen		

Das Produkt wurde nicht explizit hinsichtlich der vorstehenden Gefahren getestet. Die Aussagen stützen sich auf Berechnungen aus Literaturwerten oder sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Version: 1.0_DE Seite:7 von 12



POLYCOMP® GmbH

Sicherheitsdatenblatt gem. EG 1907/2006

i.d.F. der EG Richtlinie Nr. 2020/878 Produkt: Fugenweiß

Datum: 18.10.22; Druckdatum: 18.10.22

Komponenten, welche zur Berechnung gem. CLP Ann.I, Teil 3, Abs. 3.1.3 herangezogen wurden:

Name	CAS-Nr.	LD ₅₀	LC ₅₀	ATE
		(Expositionsweg/Spezies)	(Expositionsweg/Spezies)	(Expositionsweg/Spezies)

Komponenten akuter Toxizität:

keine

Literaturhinweis: keiner

Komponenten mit endokrinschädlichen Eigenschaften: keine

11.2 Sonstige Gefahren: Keine bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute (Kurzzeit-) Toxizität: keine Daten

Fische: LC₅₀ > 1000 mg/l (kalkulatorischer Wert) Chronische (langfristige) Toxizität: keine Daten

Fische: keine Daten

Einstufung erfolgt mit dem Verfahren gem. CLP (EG 1272/2006) Ann.I, Teil 4, Abs. 4.1.3 ff.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau: Das Produkt ist gem. OECD 301 leicht biologisch abbaubar.

Alle im Produkt enthaltenen Tenside (sofern zutreffend) erfüllen die Anforderungen der RL 648/2004/EG hinsichtlich der biologischen Abbaubarkeit. Belege der Tensidhersteller hierüber können auf Anfrage beigebracht und zur Verfügung gestellt werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow): keine Daten

Biokonzentrationsfaktor (BCF): keine Daten

12.4 Mobilität im Boden keine Daten

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten: keine Daten

Version: 1.0_DE Seite:8 von 12



i.d.F. der EG Richtlinie Nr. 2020/878 Produkt: Fugenweiß

Datum: 18.10.22; Druckdatum: 18.10.22

Oberflächenspannung: nicht bestimmt Adsorption/Desorption: keine Daten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Produkt ist nicht als PBT oder vPvB einzuordnen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: keine bekannt

12.7 Sonstige Angaben: keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt-/ Verpackungsentsorgung: Restentleerte Verpackungen in die Wertstoffsammlung geben. Produktreste über Sammelstellen für Haushaltschemikalien entsorgen.

Abfallcodes / Abfallbezeichnungen gemäß AVV: 20 01 29

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben: -

13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben: Dieses Produkt ist für eine Entsorgung über das Abwasser nicht empfohlen.

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung: Gemäß den örtl./nationalen Behördenrichtlinien entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR: unterliegt nicht diesen Bestimmungen

IMDG: unterliegt nicht diesen Bestimmungen

IATA: unterliegt nicht diesen Bestimmungen

14.1. UN-Nummer: -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: -

14.3. Transportgefahrenklassen:

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ ADN)

ÙN-Nummer: -

Offizielle Benennung für die Beförderung Vermerke im Beförderungspapier: -

Klasse: -

Klassifizierungscode: -

Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: -

Sondervorschriften (SV): -

Version: 1.0_DE Seite:9 von 12



i.d.F. der EG Richtlinie Nr. 2020/878 Produkt: Fugenweiß

Datum: 18.10.22; Druckdatum: 18.10.22

Freigestellte Mengen (EQ): Begrenzte Mengen (LQ): Beförderungskategorie (BK): Tunnelbeschränkungscode (TBC): Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: -

• Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer: -

Offizielle Benennung für die Beförderung: -

Angaben im Beförderungsdokument (shipper's declaration): -

Klasse: -

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): -

Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: -

Sondervorschriften (SV): -

Freigestellte Mengen (EQ): -

Begrenzte Mengen (LQ): -

EmS: -

Staukategorie (stowage category): -

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

UN-Nummer: -

Offizielle Benennung für die Beförderung: -

Angaben im Beförderungsdokument (shipper's declaration): -

Klasse: -

Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: -

Sondervorschriften (SV): -

Freigestellte Mengen (EQ): -

Begrenzte Mengen (LQ): -

14.4. Verpackungsgruppe: -

14.5. Umweltgefahren: keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften 1272/2008/EG

Version: 1.0_DE Seite:10 von 12



i.d.F. der EG Richtlinie Nr. 2020/878 Produkt: Fugenweiß

Datum: 18.10.22; Druckdatum: 18.10.22

Andere EU-Vorschriften: -

Angaben gemäß 1999/13/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie) das Produkt enthält 0% VOC

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend); Selbsteinstufung gem. AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis auf Änderungen: keine

Abkürzungen und Akronyme:

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route = Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW - Arbeitsplatz Grenzwert

a.n.g. - anderswo nicht genannt

AVV - Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung)

AwSV – Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BGW - Biologischer Grenzwert

CAS - Chemical Abstracts Service

CLP - Classification, Labelling and Packaging (VO EG Nr. 1272/2008)

CMR - carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch

DMEL – Derived minimal effect level = abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer nur minimale nachteilige Wirkungen zu erwarten sind.

DNEL – Derived no effect level = abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer keine nachteilige Wirkung zu befürchten ist.

EG-Nummer – Ordnungsnummer für Stoffe des EG-Stoff-Inventars

IATA - International Air Transport Association = Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

IMDG – International Maritime Code for Dangerous Goods = Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

KZGW - Kurzzeit Grenzwert

LC50 - Letale Konzentration 50%

LD50 - Letale Dosis 50%

n.a. - nicht analysiert

Version: 1.0_DE Seite:11 von 12



i.d.F. der EG Richtlinie Nr. 2020/878 Produkt: Fugenweiß

Datum: 18.10.22; Druckdatum: 18.10.22

PNEC – Predicted no effect concentration = Prognostizierte Konzentration, unterhalb derer keine nachteiligen Wirkungen zu befürchten sind.

REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (VO EG Nr. 1907/2006)

STOT – Specific target organ toxicity = spezifische Zielorgantoxizität

UFI - Unique Formula Identifier = Europäischer Identifikator für eindeutige Zuordnung von Formulierungen.

Wichtige Literatur und Datenquellen:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Einstufungsverfahren:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren.

Umweltgefahren: Berechnungsverfahren/Literaturdaten.

Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten und / oder berechnet und / oder geschätzt.

Maßgebliche H-Hinweise unter Punkt 3.1 und 3.2 verwendet (Nummer und voller Wortlaut): keine

Anleitung für die Schulung: -

Sonstige Angaben: Die in diesem Datenblatt gemachten Angaben stützen sich auf den neuesten Stand unserer Kenntnisse.

Sie sichern jedoch keinerlei Produkteigenschaften zu und begründen kein diesbezügliches Rechtsverhältnis.

Für Schäden gleich welcher Art, die durch nicht sachgemäße Verwendung zustande kommen, schließen wir jedwede Haftung aus.

Wir weisen zusätzlich darauf hin, dass jeder Abnehmer für die Einhaltung der, in seiner Region oder seinem Staatsgebiet gültigen, Gesetze oder Vorschriften selber verantwortlich zeichnet. Wir weisen zusätzlich darauf hin, dass jeder Abnehmer für die Einhaltung der, in seiner Region oder seinem Staatsgebiet gültigen, Gesetze oder Vorschriften selber verantwortlich zeichnet.

Version: 1.0 DE Seite:12 von 12